

Wahlordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Forchheim

Gemäß § 7 der Satzung des Ärztlichen Kreisverbandes beschließt die Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes Forchheim folgende Wahlordnung:

§1 Der Vorstand des Ärztlichen Kreisverbandes besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, vier Beisitzern und vier Ersatzleuten.

§2 Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in einer Mitgliederversammlung, zu der unter Hinweis auf die Wahl mit einer Frist von 2 Wochen (§8, Abs.1 der Satzung) zu laden ist.

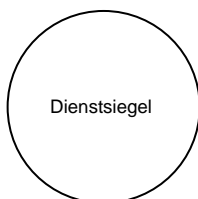
§3 Zur Durchführung der Wahl wählt die Mitgliederversammlung zunächst einen Wahlausschuss von 3 Mitgliedern. Der Wahlausschuss leitet die Wahl und stellt das Ergebnis fest. Über Wahlanfechtungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

§4 Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden erfolgt in getrennten Wahlgängen und geheim. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder kann durch Handzeichen erfolgen (§5, Abs.2 der Satzung).

Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Diese Wahlordnung tritt am 1.01.2016 in Kraft.

Forchheim, den 17.06.2015



.....
Dr. med. Ursula Greiner
1. Vorsitzende